

Einführungslehrgang zum Aufsuchen von Fundmunition – Munitionsräumarbeiter/Sondierer

Auch Vorbereitungslehrgang für die Teilnahme am Grundlehrgang zum Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren von Fundmunition – Fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung

1. Lehrgangsziel

Das Lehrgangsziel ist die Qualifizierung zum Kampfmittelräumarbeiter / Sondierer. Der Umgang mit Fundmunition beinhaltet das Aufsuchen, Freilegen, Bergen, Verbringen, Transportieren und Aufbewahren. Diese Tätigkeiten verlangen von allen daran Beteiligten ein umsichtiges Handeln. Für die Qualität und die Quantität dieser Arbeit ist auch eine umfangreiche Ausbildung des eingesetzten Räumpersonals notwendig.

Diese Ausbildung dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten als Basisausbildung aller im Kampfmittelräumunternehmen eingesetzten Personen für alle nichtselbstständigen Tätigkeiten unter Aufsicht eines Befähigungsscheininhabers nach §20 SprengG.

Mit erfolgreicher Teilnahme werden Grundkenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen über:

- Rechtsgrundlagen in der Kampfmittelbeseitigung insbesondere des Sprengstoffrechts, der gefahrgutrechtlichen Vorschriften und des Arbeitsschutzes;
- Ablauf von Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung, insbesondere das Aufsuchen und Freilegen und die Anwendung sicherheitstechnischer Regeln;
- Aufbau, Funktion und Wirkungskomponenten von Fundmunition (Kampfmitteln);
- Erkennen von Fundmunition und Einordnung nach Hauptgruppen;
- Funktionsprinzip von Detektionsmitteln, deren Signalarten und Anwendungsgebiete.

Mit erfolgreicher Teilnahme am „Einführungslehrgang zum Aufsuchen von Fundmunition - Munitionsräumarbeiter/Sondierer“ ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Grundlehrgang zum Aufsuchen, Freilegen, Bergen und Aufbewahren von Fundmunition – Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung erfüllt und als solcher gem. nach § 35 Abs. 3a der 1.SprengV anerkannt.

2. Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Persönliche Eignung nach § 8b SprengG
- Vorlage eines Polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintragungen, gültig bis zu 3 Monate nach Lehrgangsende

3. Lehrplan

| | |
|---|---------------------|
| 1. Rechtsgrundlagen | (10 Stunden) |
| 1.1. Kampfmittelbeseitigung in Deutschland | 2 Std. |
| 1.2. Sprengstoffrecht | 3 Std. |
| 1.3. Gefahrgutrecht | 1 Std. |
| 1.4. Sicherheitstechnische Regeln für die Ausführung von Tätigkeiten des Umgangs mit Fundmunition in der Kampfmittelbeseitigung | 4 Std. |
| 2. Technische und organisatorische Grundlagen | (45 Stunden) |
| 2.1. Munitionstechnische Grundlagen | 10 Std. |
| 2.2. Zündertechnik | 6 Std. |
| 2.3. Sprengtechnische Grundlagen | 8 Std. |
| 2.4. Grundlagen der Vermessung und Detektion | 16 Std. |
| 2.5. Organisation und Durchführung der Kampfmittelbeseitigung | 5 Std. |
| 3. Munitionstechnik | (25 Stunden) |
| 3.1. Geschützmunition | 11 Std. |
| 3.2. Munition für Werfer/Mörser | 3 Std. |
| 3.3. Abwurfmunition | 4 Std. |
| 3.4. Minen | 4 Std. |
| 3.5. Granaten und Panzerabwehrhandwaffenmunition | 3 Std. |
| 4. Praktische Ausbildung | (35 Stunden) |
| 4.1. Wirkungsweise von Sprengmitteln | 8 Std. |
| 4.2. Erkennen von Fundmunition | 9 Std. |
| 4.3. Aufsuchen und Freilegen von Fundmunition | 9 Std. |
| 4.4. Tätigkeiten auf Räumstellen | 9 Std. |
| 5. Prüfung | (5 Stunden) |
| 5.1. Schriftliche Prüfung | 5 Std. |

4. Organisatorisch-methodische Gestaltung

- Der Lehrgang umfasst 120 Unterrichtseinheiten findet an 3 aufeinanderfolgenden Wochen statt, die Teilnehmerzahl soll 20 nicht übersteigen.
- Die theoretische Ausbildung wird auf der Grundlage von organisatorischen Festlegungen und einem Stundenplan (i.d.R. 40 Std. a 45 Min. / Woche) unter Nutzung eines speziellen Lehrmaterials, welches in den Besitz der Teilnehmer übergeht, durchgeführt.
- Die Vermittlung der Rechtsgrundlagen erfolgt anhand der sprengstoffrechtlichen Bestimmungen, des Arbeitsschutzgesetzes sowie der aktuellen berufsgenossenschaftlichen Regelungen.
- In der Themengruppe 2 soll theoretisches Basiswissen zu den Aufgabenbereichen der Kampfmittelbeseitigung vermittelt werden.
- Für das Thema „Munitionstechnik“ bildet typische deutsche und alliierte Munition des 2. Weltkrieges den Schwerpunkt zur Aneignung einiger konkreter Kenntnisse zu den Wirkungskomponenten und zum Erkennen der Munition. Zur anschaulichen Vermittlung sind entsprechende Munitionsmodelle und eine Munitionsdatenbank mit zeichnerischen und fotografischen Darstellungen zu nutzen.
- Während der theoretischen Ausbildung erfolgt je eine Erfolgskontrolle zur Themengruppe 1/2 sowie zur Themengruppe 3.
- Die praktische Ausbildung ist als Stationsbetrieb zu organisieren, dafür gilt ein gesonderter Zeitplan.
- Mit der Sprengübung sollen einige notwendige Tätigkeiten ausgeführt und der allgemeine Ablauf sowie die dabei einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen gezeigt werden. Durch die Auslösung verschiedener Ladungen ist die Wirkung von Explosivstoff zu demonstrieren.
- Das Aufsuchen von Kampfmitteln soll auf einer speziell vorbereiteten, störfkörperfreien Fläche, die mit typischen Munitionsteilen für das Training präpariert wurde, erfolgen.
- Bei der praktischen Ausbildung wird verstärkter Wert auf die Ausprägung von Fertigkeiten bei der Aufsuche, Freilegung und dem Erkennen von Kampfmitteln und der Anwendung der dafür notwendigen Geräte gelegt. Dabei sind die Lehrgangsteilnehmer zur konsequenten Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen anzuhalten. Die für das Erkennen zu nutzenden Munitionsmodelle sollten möglichst dem „Fundzustand“ entsprechen.
- Die Prüfung und Bewertung ist auf der Grundlage der Bestimmungen zur Ausbildung des Personals in der Kampfmittelbeseitigung durchzuführen.
- Die Teilnehmer erhalten nach Lehrgangsabschluss eine Bescheinigung, aus der die erfolgreiche Teilnahme, die Lehrgangsdauer sowie die Lehrgangsinhalte hervorgehen.

5. Abschluss

Zeugnis über die erfolgreiche Teilnahme und Erlangung der Voraussetzung für die Teilnahme am Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung nach § 35 Abs. 3a der 1 Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

6. Lehrgangskosten

3.999,00 EUR inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer

inkl. Lehrmaterial, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen
(2. Frühstück, Mittagstisch, Kaffeeimbiss)

7. Anmeldung:

Anmeldungen werden per E-Mail (office@gfkb-mv.de) oder Fax (+49 3860 505920) entgegen-
genommen.

8. Organisatorische Hinweise:

Hotelbuchungen organisieren Sie bitte selbstständig.

Nachfolgende Hotels oder Pensionen befinden sich im unmittelbaren Umfeld.

- Schloss Basthorst, Schloßstraße 18 in 19089 Crivitz OT Basthorst, Tel. 03863 5250,
E-Mail: info@schloss-basthorst.de
- Hotel und Ferienwohnungen Rabenstein, Residence Park 7 in 19065 Raben-Steinfeld,
Tel. 03860 580270, E-Mail: info@hotel-rabenstein.com
- Gut Settin, Crivitzer Straße 45, 19089 Settin, Tel.: 03861 55200
- Pension Bett am Kornfeld, an der Crivitzer Chaussee 3, 19065 Pinnow, Tel. 03860 8277,
E-Mail: info@pension-bett-am-kornfeld.de
- Ferienpark am Pinnower See, Am See 61 A in 19065 Pinnow, Tel. 03860 547,
E-Mail: info@ferienpark-pinnow.de
- Ferienhausvermietung Buchholz, Schweriner Strasse 30 in 19306 Neustadt-Glewe,
Tel. 038757/ 596900, E-Mail: ferienhaeuser.buchholz@freenet.de
- Ferienwohnungen in Pinnow und Umfeld

Allgemeine Hinweise und Schulungsbedingungen

Anmeldungen können bis zu 20 Arbeitstage (Ausnahme: Grundlehrgang für fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung: bis zu 30 Arbeitstage) vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl von 20 Personen berücksichtigt.

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern, -EOD TRAINING CENTRE- zustande. Hotelbuchungen müssen von den Teilnehmern selbstständig organisiert werden.

Rücktritt und Kündigung

Teilnehmer können vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Dieser Rücktritt kann per E-Mail oder Fax erfolgen. Folgende Stornokosten werden dem Teilnehmer auf Grundlage des Zeitpunkts des Einganges der Rücktrittserklärung bei der GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern in Rechnung gestellt.

Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten

Rücktritt bis 6-13 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnehmergebühr

Rücktritt bis 2-5 Tage vor Veranstaltungsbeginn sowie Rücktritt am Veranstaltungstag/ Nichterscheinen: 100% der Teilnehmergebühr

Änderungen und Absage von Veranstaltungen

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Teilnehmer kann daraus keine Ansprüche, zu Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten.

Die GFKB Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung mbH Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, eine Veranstaltung aus ihr nicht zu vertretenden Gründen (mangelnde Teilnehmeranzahl; **Mindestteilnehmer pro Veranstaltung: 10**, Ausfall des Dozenten, höhere Gewalt) örtlich oder räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden gegebenenfalls zurückerstattet.

Änderungen vorbehalten!